

Wahlvorschlag

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl von

4 Mitgliedern der Sozialbehörde

für die Amtsdauer 2026 – 2030

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags (freiwillig): _____

Als **Mitglied der Sozialbehörde** werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Zusatz (bisher/neu)
<i>Rufname (freiwillig)</i>	Geschlecht	Adresse	Partei
1			
2			
3			
4			

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Wahlvorschläge müssen beim Gemeinderat Dietlikon, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon, bis spätestens am Montag, 27.10.2025, 16:00 Uhr, eingehen (eine Übergabe an die Schweizerische Post reicht zur Wahrung der Frist nicht aus).

Wahlvorschlag für 4 Mitglieder der Sozialbehörde

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Dietlikon:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name, Vorname
1. Vertretung	
2. Vertretung	

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in:

Die vorstehend unterzeichnenden Personen sowie die vorgeschlagene(n) Person(en) werden als in der Gemeinde Dietlikon stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Unterschrift Stimmregisterführer/in:

Dietlikon,
